

Merkblatt Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin

Sie haben dieses Merkblatt erhalten, weil Sie:

- a. Ein Antibiotikum für Ihr Haustier erhalten haben. Nachfolgend erklären wir, wie wichtig es ist, dass Sie sich an die korrekte Gabe halten. Wenn Sie Probleme bei der Verabreichung haben oder Ihr Tier die Medikamente nicht verträgt bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.
- b. Kein Antibiotikum erhalten haben und nicht ganz nachvollziehen können warum. Wie Sie aus dem folgenden Text entnehmen können, hat dies wichtige Gründe, vor allem:
 - I. Ihr Tier hat keinen bakteriellen Infekt, sondern z.B. viral, ein Antibiotikum wirkt hier nicht
 - II. Es wurde eine bakterielle Kultur eingeleitet, um den Keim zu bestätigen, genau zu identifizieren und Resistenzen zu prüfen, um Ihr Haustier danach direkt mit dem richtigen Antibiotikum behandeln zu können.

Antibiotika wirken nur gegen Bakterien.

Für durch bakterielle Infektionen verursachte Krankheiten müssen oft Antibiotika eingesetzt werden. Diese hindern Bakterien daran, sich zu vermehren oder töten sie ab. Gewisse Infektionen heilen auch mit nur lokaler Behandlung (z.B. Ohrenentzündungen). Gegen Viren (sie verursachen z.B. Katzenschnupfen oder Zwingerhusten) wirken Antibiotika hingegen nicht.

Ein Antibiotikum wird sorgfältig gewählt.

Es gibt viele verschiedene Antibiotikaklassen, die oft sehr spezifisch nur gegen bestimmte Erreger wirken. Ein Antibiotikum falsch anzuwenden, wirkt nicht und fördert die Verbreitung von gefährlichen Resistenzen. Daher leiten wir wenn nötig auch eine bakterielle Kultur ein, um damit eine Infektion zu bestätigen, den Keim zu identifizieren und Resistenzen zu erkennen

Entscheidend ist die korrekte Anwendung.

Antibiotika können ihre Wirkung nur vollständig entfalten, wenn sie so angewendet werden, wie sie von einer Tierärztin/einem Tierarzt verschrieben wurden. Auf keinen Fall darf die Dosierung oder die Dauer einer Behandlung ohne Rücksprache geändert werden. Wird die Behandlung zu früh abgebrochen, können sich die Bakterien erneut vermehren und resistente Bakterien werden begünstigt. Dies kann den Erfolg einer späteren antibiotischen Behandlung gefährden.

Eine gemeinsame Verantwortung.

Seit dem 1.10.2019 sind wir in der Tiermedizin verpflichtet, im Rahmen der „Strategie Antibiotika-Resistenzen (StAR)“ jedes angewendete Antibiotikum dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu deklarieren. Sowohl Tierärztinnen und Tierärzte als auch Tierhaltende sind für den fachgerechten Umgang mit Antibiotika verantwortlich.

Die Eingabepflicht führt zu einem Mehraufwand für die Tierärzteschaft. Aus diesem Grund wird bei der Verschreibung von Antibiotika eine kostendeckende Gebühr für die Bereitstellung und Übermittlung der gesetzlich geforderten Daten in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der Tierklinik Thun oder informieren Sie sich über www.blv.admin.ch/antibiotika.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit in der Prävention von Antibiotikaresistenzen !